

**Niederschrift**  
**über die Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 21.01.2025**

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:17 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Alexandra Heckeroth

Herr Dr. Matthias Kulinna

Herr Ansgar Leder

Herr Andreas Rüther

Ausschussvorsitzender

SPD

Herr Jan Banze

Frau Roswitha Lammel

Frau Miriam Welz

Herr Milan Kendal Yakut

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lisa Brockerhoff

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Cim Kartal

Frau Hannelore Pfaff

Die Linke

Frau Astrid Lehmann

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die PARTEI

Herr Jan Schwarz

AfD

Herr Dr. Dietrich Hahn

Beratende Mitglieder

Herr Malte Lemmer

Frau Katharina Tweeboom

Frau Murisa Adilovic

Herr Tim Seidel

Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Beckmann

Herr Poetting

Herr Seifert

Dezernat 2

Amt für Schule

Amt für Schule

Stab Dezernat 2

Herr Bilke  
Frau Süme

Gäste  
Frau Clausen

Amt für Schule  
Schriftführung Schule

Schulaufsicht Grundschulen  
Zum TOP 1



## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 1      Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2025/26; hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9222/2020-2025/1  
9435/2020-2025  
9438/2020-2025

Die Beratung zu TOP 1.1 und TOP 1.2 erfolgt unter TOP 1.

Fr. Beckmann und Hr. Poetting stellen anhand der in der Anlage befindlichen Power-Point-Präsentation (Anlage Nr. 1) die schulorganisatorischen Maßnahmen für das Handlungsgebiet Mitte vor.

Ergänzend dazu erläutert Fr. Beckmann das weitere Verfahren:

Die Schulen werden gebeten, die Ablehnungsbescheide in der nächsten Woche zu versenden, nachdem der Beschluss im Gremium ergangen ist. Die Widerspruchsfrist beträgt einen Monat. Innerhalb dieser Zeitspanne sind die Eltern, die einen Ablehnung erhalten haben gehalten, ihr Kind an einer anderen Schule erneut anzumelden. Es muss beobachtet werden, wie sich die Schüleranmeldezahlen verteilen und ob es notwendig ist, eine weitere Mehrklasse zu bilden. Falls erforderlich, muss eine neue Ablehnungsrunde stattfinden, bevor die Aufnahmebescheide erteilt werden können. Es handelt sich immer um ein mehrstufiges Verfahren. Die Bezirksvertretung Stieghorst hat mit Beschluss vom 16.01.2025 die Verwaltung beauftragt, den Schülerverkehr an der GS Sieker zu optimieren und Maßnahmen zum Schuljahr 2025/26 zu ergreifen. Dieser Auftrag befindet sich nach Auskunft von Fr. Beckmann beim Amt für Schule bereits in Bearbeitung. Darüber hinaus ist die Verwaltung im engen Austausch mit der Schulleitung der Grundschule Sieker, die bereits umfangreich für ihren Schulstandort wirbt.

Fr. Clausen äußert sich zu der Beratungsanfrage. Sie hat die Anmeldezahlen gemeinsam mit Fr. Fischer (Schulleitung Ogningschule) analysiert und ein fiktives Anmeldeverfahren skizziert. Der Ausschuss erkundigt sich, welche Steuerungsmöglichkeiten der Schulträger habe. Die Eingangs dargestellte PowerPoint Präsentation macht die Handlungsspielräume des Schulträgers deutlich. Ferner hat die Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen den Bedarf an Schulplätzen im Grundschulbereich verteilt auf die Jahre dargelegt. Die Zahlen haben deutlich gemacht, dass die Grundschulen derzeit und in den kommenden Jahren ein hohes Schüleraufkommen zu bewältigen haben. Die Raumknappheit manifestiert sich auch in den zu bildenden Mehrklassen. Die Schulaufsicht erkennt die Verantwortung des Ausschusses an, steuernd einzugreifen, um durch die Bildung von Mehrklassen eine Lösung zu finden. Dies führt unter Umständen zu zusätzlichen Belastungen für Schulen, da Fachräume wie Kunst-, Werk- oder Musikräume zu Klassenräumen umgewandelt werden müssten. Ferner ist der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Ganztagsbetreuung nicht aus den Augen zu verlieren.

Fr. Clausen stellt kurz die Ergebnisse des o. g. fiktiven Anmeldeverfahrens

rens an der Osningschule vor. Dabei verweist sie darauf, dass die Osningschule keine Schule des Gemeinsamen Lernens ist und somit Kinder, die einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf haben, dort nicht aufgenommen werden können. Für diese Kinder kommt entweder ein Platz im Gemeinsamen Lernen in Frage oder ggf. ein Platz an einer Förderschule. In einem so bereinigten Anmeldeverfahren verzeichnet die Osningschule 58 Anmeldungen. Im Falle der Minderklasse an der Osningschule würde somit die Aufnahmekapazität bei 50 Kindern liegen. Somit wären acht Ablehnungen auszusprechen. Dabei stellt sich die Frage, welche Belastung dies für die betroffenen Familien darstellen könnte, insbesondere, wenn Geschwisterkinder betroffen sind. Nach Prüfung der Anmeldungen wurde von Frau Clausen und der Schulleitung der Osningschule festgestellt, dass von den Ablehnungen hier kein Geschwisterkind betroffen wäre. Falls eine Minderklasse an der Osningschule nicht in Betracht kommt, gäbe es dort aber zahlreiche freie Plätze. Gleichzeitig bestünde das Risiko, dass die GS Sieker nicht auf die Mindestanzahl von 50 SuS kommt, was wiederum den Genehmigungsvorbehalt der Schule tangiert. Die Bezirksregierung könnte somit die Genehmigung widerrufen, mit der Folge, dass perspektivisch Mehrklassen an den umliegenden Schulen erforderlich würden. Dies würde eine Belastung für das ganze System bedeuten.

Die Osningschule hat in der Vergangenheit bereits eine Mehrklasse integriert und daher aktuell 13 Klassen am Standort. Es wäre möglich, im kommenden Jahr punktuell für Entlastung zu sorgen, indem wieder nur 12 Klassen an der Schule beschult würden. Selbst wenn eine Minderklasse mehrheitlich beschlossen werden sollte und sich die Anmeldezahlen entsprechend ändern würden, wäre es durch eine Härtefallregelung weiterhin möglich, dass ein angemeldetes Geschwisterkind an der Osningschule aufgenommen wird.

Hr. Rütter (Ausschussvorsitzender) bedankt sich bei Fr. Clausen und bietet die Möglichkeit, Fragen oder Anmerkungen zu äußern.

Fr. Heckerath (CDU) meldet sich zu Wort und fragt, weshalb es nicht möglich sei, die Mehr-/Minderklassen durch die Anpassung der Schuleinzugsbereiche zu steuern.

Fr. Beckmann erläutert dazu, dass die Schuleinzugsbereiche im vergangenen Jahr durch einen Satzungsbeschluss festgelegt wurden. Die Schuleinzugsbereiche sind anzupassen, wenn die Schulneubauten bezugsfertig sind.

Hr. Beigeordneter Dr. Witthaus ergänzt, dass den Kindern, die in den Schuleinzugsbereichen wohnen, Vorrang eingeräumt wird und daher eine Veränderung der Schuleinzugsbereiche in der aktuellen Situation nicht zielführend sei.

Fr. Clausen fügt hinzu, dass die Schuleinzugsbereiche eine Priorisierung der Kinder im Aufnahmeverfahren festlegen.

Hr. Schwarz (Die Partei) fragt Fr. Clausen, ob ein Beschluss hinsichtlich einer Minderklasse an der Osningschule dauerhaft gelte oder jährlich neu getroffen werden müsse.

Frau Beckmann antwortet, dass es sich hier um eine einmalige Maßnahme handele.

Hr. Leder (CDU) merkt an, dass eine Zügigkeitsreduzierung der Osningschule nicht zwingend dazu führe, dass dadurch die Grundschule Sieker besser angewählt werde. Es könne dazu kommen, dass an zwei Standorten Probleme bestünden, da zum einen die Zügigkeit an der Osningschule reduziert werde und zum anderen die Anmeldungen nicht wie erhofft an die Grundschule Sieker gehen.

Fr. Beckmann führt dazu aus, dass dabei nicht außer Acht gelassen werden darf, dass die Schülerinnen und Schüler (SuS) einen Rechtsanspruch auf einen Platz an der wohnortsnächsten Schule haben. Falls es die Grundschule Sieker ist, ist es sehr wahrscheinlich, dass die SuS an dieser Schule einen Platz erhalten, da die Rußheideschule und die Dierwegeschule bereits Ablehnungen aussprechen müssen.

Hr. Schlifter (FDP) möchte wissen, ob es bei einem etwaigen Widerruf der Genehmigung durch die Bezirksregierung nicht eine andere Möglichkeit gebe, als dass der Schulstandort aufgelöst werde. In der Vergangenheit habe die Bezirksregierung an einem Schulstandort in Sennestadt nicht den vollständigen Schulstandort aufgelöst, sondern einen Teilstandort empfohlen.

Fr. Clausen nimmt Stellung und sagt, dass die Genehmigung der Bezirksregierung widerrufbar ist. Sie kann deshalb keine Ausführungen dazu machen, wie die Bezirksregierung handeln wird, wie ein Antragsverfahren aussehen wird, ob ein Teilstandort eingerichtet wird, an welcher Schule dieser angegliedert werden wird und welche Auswirkungen dies auf die Schule hat, die möglicherweise den Teilstandort übernimmt. Es steht fest, dass die Grundschule Sieker unter dem Widerrufsvorbehalt genehmigt wurde. Bei einem Widerruf müssen die Kinder an anderen Schulen platziert werden. Dies führt zu einer Belastung der anderen Systeme.

Fr. Beckmann fügt den Erläuterungen von Fr. Clausen hinzu, dass die Grundschule Sieker neu gebaut wird und die Planungen hierzu weit fortgeschritten sind, es sich somit um einen fortlaufenden Prozess handelt. Ferner macht sie deutlich, dass die vom Amt für Schule dargelegten Zahlen den aktuellen Anmeldestand an den beiden Grundschulen darstellen. Demnach muss die Osningschule derzeit keine Ablehnungen aussprechen. Die von Frau Clausen dargelegten Zahlen stellen ein fiktives Anmeldeverfahren an der Osningschule dar, für den Fall, dass die eine Minderklasse eingerichtet wird. Daher sei es wichtig, die beiden Darstellungen nicht zu vermengen.

Die von Fr. Clausens vorgebrachten Ausführungen sind laut Hr. Beigeordneten Dr. Witthaus von großer Bedeutung. Aus dem simulierten Aufnahmeverfahren geht hervor, dass Geschwisterkinder am Standort Osningschule im Aufnahmeverfahren berücksichtigt werden können. Ferner weist Frau Clausen daraufhin, dass die Grundschule Sieker ein zukunftsweisendes pädagogisches Konzept des Gemeinsamen Lernens anbietet. Darüber hinaus ist die Schulleitung und das Lehrerkollegium der Grundschule Sieker hoch motiviert, engagiert und wirbt umfangreich für das pädagogische Konzept der Schule in einem herausfordernden Stadtteil.

Fr. Heckerath (CDU) hinterfragt im Kontext der OGS, ob bei einer Reduzierung der Zügigkeit auch der Bedarf an OGS abnehme.

Fr. Beckmann erklärt, dass die OGS für eine Dreizügigkeit konzipiert sei. Falls eine Minderklasse für einen Zeitraum von einem Jahr beschlossen wird, hat die Schule 12 Klassen, derzeit werden 13 Klassen am Standort beschult. Vor dem Hintergrund des kommenden Rechtsanspruchs und dem aktuellen Fachkräftemangel (auch im Bereich der OGS), wäre eine Reduzierung der Kapazitäten für die Dauer von einem Jahr nicht zielführend.

Fr. Welz (SPD) bedankt sich bei Fr. Beckmann und Fr. Clausen für die Ausführungen und betont die Wichtigkeit der beiden Schulen, aber es sollte die Möglichkeit genutzt werden, die GS Sieker zu fördern. In Bezug auf den Antrag ergänzt sie, dass die Reduzierung der Osningschule lediglich als Notfallmaßnahme gedacht sei.

Hr. Rüter (Ausschussvorsitzender) nimmt Bezug auf die von der FDP und der Koalition gestellten Anträge und bittet anschließend jeweils nacheinander um die Begründung dieser.

Hr. Schlifter (FDP) argumentiert, dass der Änderungsantrag darauf basiere, dass die Verwaltung eine Möglichkeit zur Steuerung durch die Reduzierung der Zügigkeit sehe. Die geringe Bekanntheit der Schule sei das Hauptproblem und stelle damit eine Anfangsschwierigkeit dar. Es solle mehr in den Blick genommen werden, dieses Bildungsangebot intensiver zu kommunizieren. Daher hält die FDP an ihrem Antrag bezüglich der Dreizügigkeit fest und konzentriert sich auf die Stärkung der Siekerschule.

Hr. Rüter (Ausschussvorsitzender) stellt die Rückfrage an Hr. Schlifter (FDP), an welcher Stelle in der Beschlussvorlage der Antrag integriert werden soll oder ob es sich um zusätzliche Punkte im Beschlusstext handele.

Hr. Schlifter (FDP) stellt fest, dass der Punkt 1 des Änderungsantrags den Punkt 1 der Beschlussvorlage ersetze und die Punkte 2 und 3 des Änderungsantrags zusätzliche Punkte zur Beschlussvorlage seien.

Fr. Welz (SPD) begründe den Änderungsantrag der Koalition damit, dass beide Schulen priorisiert werden sollten, da beide Einzugsbereiche als herausfordernd gelten. Die Koalition erkenne mit dem Änderungsantrag die gute Arbeit der Schulen an und äußere die Zuversicht, dass im kommenden Jahr keine Diskussionen über den neuen Standort stattfinden müssten, da dieser bis dahin ausreichend gestärkt sei.

Hr. Schlifter (FDP) möchte von der Verwaltung erneut wissen, wie der Ablauf des von Fr. Clausen vorgetragenen Verfahrens sei.

Fr. Beckmann verweist zum weiteren Ablauf des Verfahrens auf den letzten Absatz in der Beschlussvorlage.

Hr. Beigeordneter Dr. Witthaus ergänzt, dass nach Beschluss im Gremium zunächst die Ablehnungen ausgesprochen werden, jedoch keine Zu-

sagen erteilt werden. Die Zusagen erfolgen frühestens nach der Durchführung der Ablehnungsrunden und erneuter Anmeldungen der abgelehnten Kinder an anderen Schulen.

Auf Nachfrage von Herrn Schwarz (Die Partei) erläutert Hr. Beigeordneter Dr. Witthaus, dass es sich bei dem von der BV Heepen beschlossenen Punkt 4 zur Ds.-Nr. 9222/2020-2025, um einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung handelt, der die GS Oldentrup betrifft.

Fr. Beckmann ergänzt, dass der Arbeitsauftrag bereits aufgenommen wurde und sich in Bearbeitung befindet.

Fr. Heckeroth (CDU) bezieht sich auf die Empfehlung der Bezirksvertretung Stieghorst und stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Der SchA beschließt, dass die Dreizügigkeit an der Osningschule auch in diesem Schuljahr fortlaufend sichergestellt wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Sicherstellung der Zweizügigkeit an der Grundschule Sieker herzustellen.

Fr. Welz (SPD) meldet sich zu Wort und teilt mit, dass sie in dem Beschluss der BV Stieghorst keinen Widerspruch zum Änderungsantrag der Koalition sehe.

Fr. Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) fügt hinzu, dass der Änderungsantrag der Koalition die initiierte Umsetzung des Beschlusses der BV Stieghorst sei.

Hr. Leder (CDU) erläutert, dass der Beschluss der BV Stieghorst eine positivere Formulierung aufweise, als diejenige im Änderungsantrag der Koalition. Im Beschluss der BV Stieghorst würde unmissverständlich formuliert, dass das Ziel die Sicherstellung der Dreizügigkeit sei. Er setze sich somit für die Dreizügigkeit der Osningschule ein und plädiere aber gleichzeitig dafür, dass die Grundschule Sieker in einer gesicherten Zweizügigkeit betrieben werde.

Hr. Schlifter (FDP) meldet sich zu Wort und führt hinsichtlich des Beschlusses der BV Stieghorst ausführen, dass die Hauptintention der BV die Erhaltung der Dreizügigkeit der Osningschule und die Stärkung der Grundschule Sieker sei.

Fr. Clausen äußert sich und spricht sich für die Gleichbehandlung der Schulen aus. Ihr fehle in der Diskussion jetzt der langfristige Blick, falls es nicht gelingen sollte, die Zweizügigkeit in Sieker zu gewährleisten. Sie weist auf den Zeitmangel hin, da sie erwartet, dass die Bezirksregierung die finalen Zahlen im März abfragen werde.

Über den Änderungsantrag der CDU wird wie folgt abgestimmt:

- Mit großer Mehrheit abgelehnt -

Herr Schlifter (FDP) ändert seinen Änderungsantrag (9435/2020-2025) in dem Punkt 1 ab und beantragt die getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

So dann ergeht über den Änderungsantrag der FDP folgender

**Beschluss:**

1. Der Schul- und Sportausschuss beschließt die in der Verwaltungsvorlage (Drucksache 9222/2020-2025/1) vorgeschlagenen Zügigkeit an den Bielefelder Grundschulen.
  - Mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt –
2. Die Zügigkeit der Osningschule wird abweichend von der Verwaltungsvorlage auch im Schuljahr 2025/2026 dreizügig geführt.
  - Bei einer Enthaltung abgelehnt –
3. **Die Verwaltung konzipiert Maßnahmen zur Stärkung der Grundschule Sieker und führt diese durch. Hierzu gehören insbesondere die Ausweitung der Busanbindung sowie mögliche weitere Verbesserungen am Gebäude und Gelände. Das Schulamt wird gebeten, eine gesonderte Informationsveranstaltung für Kinder mit Ablehnungsbescheiden umliegender Grundschulen durchzuführen, auf der sich die Grundschule Sieker vorstellen kann und zu der gezielt eingeladen wird.**
  - **Bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen –**
4. Die Verwaltung wird gebeten, für die nächste Sitzung der AG SEP Alternativen zu den derzeitigen Grundschuleinzugsbezirkenn vorzustellen mit dem Ziel einer nachhaltigen Sicherung einer zweizügigen Grundschule Sieker und einer dreizügigen Osningschule.
  - Bei zwei Enthaltungen abgelehnt –

Zum Änderungsantrag der Koalition (9438/2020-2025) ergeht folgender

**Beschluss:**

**Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst ist eine Minderklasse an der Osningschule sofern möglich zu vermeiden, indem sie im Ablehnungsverfahren zurückgestellt wird. Sollte sich im Nachgang eine Konstellation ergeben bei der die Einrichtung einer Minderklasse für ein Schuljahr benötigt wird, wird die Verwaltung ermächtigt in einem zweiten Schritt eine Minderklasse einzurichten, bei Beachtung der Interessen von Geschwisterkindern.**

- **Mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -**

Auf Antrag von Herrn Dr. Kulinna (CDU) wird über die Punkte 1 und 2 – 5 der Beschlussvorlage getrennt abgestimmt.

So dann ergeht folgender

**Beschluss:**



1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2025/26 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 inkl. Mehr-/Minderklassen - vorbehaltlich positiver Ergebnisse der Anhörungen der jeweils zuständigen Bezirksvertretungen sowie der jeweiligen Schulkonferenzen - festgelegt.  
- Mit Mehrheit beschlossen -
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies im weiteren Verfahren erfordern wird.
4. Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst ist eine Minderklasse an der Osningschule sofern möglich zu vermeiden, indem sie im Ablehnungsverfahren zurückgestellt wird.  
Sollte sich im Nachgang eine Konstellation ergeben bei der die Einrichtung einer Minderklasse für ein Schuljahr benötigt wird, wird die Verwaltung ermächtigt in einem zweiten Schritt eine Minderklasse einzurichten, bei Beachtung der Interessen von Geschwisterkindern.
5. Die Verwaltung konzipiert Maßnahmen zur Stärkung der Grundschule Sieker und führt diese durch. Hierzu gehören insbesondere die Ausweitung der Busanbindung sowie mögliche weitere Verbesserungen am Gebäude und Gelände. Das Schulamt wird gebeten, eine gesonderte Informationsveranstaltung für Kinder mit Ablehnungsbescheiden umliegender Grundschulen durchzuführen, auf der sich die Grundschule Sieker vorstellen kann und zu der gezielt eingeladen wird.  
- Abweichend vom Beschlussvorschlag bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Änderungsantrag der FDP zum Thema "Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2025/26; hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9435/2020-2025

Die Beratung zu TOP 1.1 erfolgte unter TOP 1.

-.-.-

**Änderungsantrag der Koalition zum Thema "Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2025/26; hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9438/2020-2025

Die Beratung zu TOP 1.2 erfolgte unter TOP 1.

---

Andreas Rüter  
Ausschussvorsitzender

---

Daniel Seifert  
Geschäftsführer

---

Hülya Süme  
Schriftführung Schule